

# Bürgerentscheid zur Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau

## Stellungnahme der Bürgerinitiative

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 1. Dezember 2024 findet in Dessau-Roßlau ein Bürgerentscheid statt und Sie können über die Frage abstimmen:

---

**„Soll der Stadtratsbeschluss  
,Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 –  
Durchführungsbeschluss‘ (BV/100/2024/III vom 19.6.2024)  
aufgehoben werden?“**

---

Wir, die Initiatoren der Befragung, haben im Sommer über 3700 Unterschriften für die Durchführung des Bürgerentscheides gesammelt.

Nun erläutern wir Ihnen, warum wir Sie bitten, mit JA auf die obengenannte Frage zu antworten und sich damit gegen die BUGA 2035 in der jetzigen Planung zu entscheiden.

Der Beschluss zur Durchführung der BUGA wurde vom alten Stadtrat mit knapper Mehrheit gefasst. In den Beschlussunterlagen befand sich eine Machbarkeitsstudie mit teilweise unrealistischen Projektideen. Es war nicht klar, welche der über 25 Projekte realisiert werden sollen. Auch die Finanzplanung war nur ein Grobentwurf, darum waren die BUGA-Kosten und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht absehbar.

**Unser Angebot, das Bürgerbegehren einzustellen, wenn die Stadtverwaltung in einem angemessenen Zeitraum ein neues, belastbares Konzept und eine nachvollziehbare Kostenplanung vorlegt, wurde nicht angenommen.**

Auf der Veranstaltung am 19. August 2024 in der Marienkirche gab es von Seiten der BUGA-Befürworter keine konkreten Aussagen zu den Projektplanungen und deren Finanzierung. Die notwendige Sachlichkeit wurde durch Euphorie ersetzt. Welche neuen Projektideen es zwischenzeitlich gibt, wurde bis heute weder dem Stadtrat noch der Bürgerschaft vorgelegt.

In der Haushaltsplanung bestand bereits vor dem BUGA-Beschluss ein erheblicher Konsolidierungsbedarf (das heißt: Sparzwang) für die nächsten Jahre. Bereits 2024 wurden die Mittel für die Heimatpflege für die Ortschaften um 40 % aufgrund der Haushaltssperre gekürzt. Das ist nur ein Beispiel für die angespannte Finanzsituation unserer Stadt. Jetzt aber sollen für die BUGA jährlich 10,5 Mio. Euro zusätzlich investiert oder angespart werden. Dadurch kommen weitere Kürzungen auf die Bürgerschaft zu. Der Stadtrat und die Verwaltung müssen nun die Frage beantworten: In welchen Bereichen soll zu Gunsten der BUGA in den nächsten Jahren gespart werden?

Der gesamte Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau beträgt in den nächsten 10 Jahren 3,2 Milliarden Euro. Das sind aber nicht alles freiverfügbare Haushaltsmittel – viele Ausgaben

sind unbeeinflussbare Kosten, wie Pflichtaufgaben, Lohnkosten, Betriebskosten uvm. Deshalb ist die Aussage der Stadtverwaltung, die BUGA koste nur 1 % des Stadthaushaltes, irreführend. Der Prozentsatz im Bezug zu den freiverfügbaren Haushaltsmitteln ist erheblich höher.

Hinsichtlich der personellen Situation ist die Verwaltung schon jetzt kaum in der Lage, die Infrastruktur unserer Stadt in Ordnung zu halten. Für Reparaturen von Straßenschäden, die Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Schulen sowie die Pflege der kommunalen, teilweise zum Weltkulturerbe gehörenden Parks fehlt das Personal oder das Geld.

So sind von der im Oktober 2022 beschlossenen Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen bis 2024 noch Maßnahmen von 39,9 Millionen Euro offen. Dazu gehören z.B. die Grundschule am Akazienwäldchen und die Regenbogenschule, deren Kosten sich durch das neue Konzept um mindestens 20 Millionen erhöhen.

Bis zum Jahr 2027 sieht diese Liste weitere Schulbaumaßnahmen in Höhe von 25,6 Millionen Euro und ab 2027 Maßnahmen von 9,5 Millionen Euro vor, die bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind und durch die Verwaltung umgesetzt werden müssen.

Die Stadtratsbeschlüsse, wie der Bau eines Museumscampus und eines Depots, die Umsetzung des Tierparkkonzeptes, die Zusammenführung der unterschiedlichen Dienststandorte der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt, die Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater sind im Haushaltsplan noch nicht abgebildet. Die geplante Gründung einer Universität ist auch noch nicht berücksichtigt.

Bei der Unterfinanzierung des Klinikums besteht ebenfalls ein finanzielles Risiko für den Stadthaushalt, auch wenn hierfür die Bundespolitik größtenteils die Verantwortung trägt.

Ohne eine Prioritätensetzung ist das alles schon jetzt nicht finanzierbar. Das heißt, Verwaltung und Stadtrat müssen zuerst entscheiden, worauf man zu Gunsten einer BUGA vorerst verzichten will.

Dass unsere Stadtverwaltung an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ist, zeigen die Bau- und Planungsverzögerung bei diesen Beispielen:

- Bietheschule
- Albrechtsstraße
- Sanierung Rad-/Fußweg Elballee
- Fußweg Hagenbreite/Törten
- Mühlenstraße Mosigkau usw.

Das ist keine Kritik an den Mitarbeitern der Verwaltung! Es liegt an den vielen offenen Stellen, die die Verwaltung seit Jahren nicht oder nur schwer besetzen konnte. Dadurch konnten in den letzten Jahren weniger als 50 % der Investitionsmittel aus dem Haushaltsplan verbaut werden. Ob sich daran etwas ändert, wenn die zusätzlich 10 neuen Mitarbeiterstellen für die BUGA-Maßnahmen ausgeschrieben werden, ist zu bezweifeln, weil wieder zu geringe Kosten für die Löhne eingeplant sind. Die Gesamtkosten für die BUGA durch zu geringe Lohneingruppierungen schönzurechnen wird sich nicht auszahlen.

Unsere Erwartungshaltung bezüglich zusätzlicher BUGA-Fördermittel vom Land hält sich in Grenzen. Der Landeshaushalt selbst befindet sich in einer angespannten Situation. Auch der Landeswirtschaftsminister Schulze hat auf der Veranstaltung am 19. August 2024 in der Marienkirche keine konkreten Förderzusagen gemacht. Die Beantragung von Fördermitteln ist immer zweckgebunden. Das bedeutet, wir können dann nicht anders planen, als bewilligt wurde – Beispiel BUGA Dresden, Fördermittel für den Fernsehturm können nicht einfach für den nun notwendigen Neubau der Karolabrücke eingesetzt werden.

Jetzt eine weitere Tatsache, die uns nachdenklich stimmt: Nach Ablauf des Prüfzeitraumes vom Landesverwaltungsamt liegt noch keine Genehmigung für den Abschluss des BUGA-Vertrages zwischen Stadtverwaltung und BUGA-Gesellschaft vor. Die Mitteilung des Prüfergebnisses, welches auch eine Aussage über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beinhaltet, hätte unserer Ansicht nach unabhängig von unserer Unterschriftensammlung im Sommer erfolgen können, sogar müssen. Da bei einem negativen Bescheid durch das Landesverwaltungsamt die Kosten für den Bürgerentscheid eingespart werden könnten.

Sehr oft wird die Erwartung geweckt, dass sich mit der BUGA die schwierige städtebauliche Situation im Stadtzentrum komplett umgestalten lässt. Vergleiche mit anderen BUGA-Städten zeigen, dass solche Erwartungen nicht erfüllbar sind, sondern es profitieren nur einzelne Stadtbe- reiche.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Dessau-Roßlau von der Einwohnerzahl die kleinste Stadt wäre, die eine BUGA ausrichten würde. Die Hoffnung, dass sich in unserer Stadt durch dieses Event mehr Einwohner und Unternehmen niederlassen werden, teilen wir nicht. In anderen BUGA-Städten wurde kein nennenswerter Einwohnerzu- wachs verzeichnet.

Eine für uns abschließende Frage wurde in keiner bishe- rigen Diskussion thematisiert: Inwieweit wird die BUGA-Planung auf das Dessau-Wörlitzer Gartenreich und den damit verbundenen hohen Ansprüchen an Weltkulturerbe und Denkmalschutz abgestimmt?

Nun hoffen wir, dass Sie unsere Argumente nachvollziehen können und Sie am 1. Dezember 2024 mit **JA für die Auf- hebung des BUGA-Beschlusses** stimmen.

Klaus-Lothar Bebbber, Jakob Uwe Weber,  
Hilmar Lippold